

**Antrag FWG-Fraktion**

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Beratungsfolge     | Termin     |
| Gemeindevertretung | 11.05.2023 |

**Betreff:**

Antrag der FWG-Fraktion zur Aufstockung des Fördertopfes PV- und Steckersolaranlagen

**Antrag:**

Die am 27.02.2023 beschlossene und am 10.03.2023 veröffentlichte Förderrichtlinie für PV- und Steckersolaranlagen etc. wurde von den Bürger\*innen so gut angenommen, dass der Betrag von 10.000 € bereits nach wenigen Tagen ausgeschöpft war. Die FWG hatte in ihrem Antrag einen Betrag von 100.000 € - genannt, welcher von den anderen Fraktionen jedoch leider nicht unterstützt wurde.

Wir sind der Meinung, dass diese Förderrichtlinie ein Schritt in die richtige Richtung ist, um einen Beitrag zu den erneuerbaren Energien zu leisten und dass der Förderbetrag entsprechend wieder gefüllt werden muss.

Um den Haushalt 2023 nicht zu sehr zu belasten, sollten 40.000 € aus der Kostenstelle für die PV-Anlage Dach des Hochbehälters Mautzenwiese genommen werden. Für dieses Vorhaben wird das eingestellte Geld von 265.000 € sicherlich in 2023 nicht komplett gebraucht werden, bzw. kann der nötige Betrag auch im Haushalt 2024 wieder angesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die „Richtlinie der Gemeinde Ober-Mörlen zur Förderung von Anlagen für die Gewinnung von Solarwärme und Solarstrom vom eigenen Dach mit solarthermischen Anlagen (Solarkollektoranlagen), Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und Stecker-Solaranlagen sowie für die Nutzung dessen mit Stromspeichern im Haus oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ mit 40.000 € auszustatten und wieder in Kraft zu setzen. Der Betrag soll aus der Kostenstelle 11810101, Sachkonto 0952310 umgeschichtet und somit für den Haushalt ausgabenneutral finanziert werden.

gezeichnet  
Fraktionsvorsitzende/r